

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 4 (Zusätzliche Entschädigung) enthält folgende Fassung:

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Feuerwehrkommandant	360 Euro/Jahr
1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	90 Euro/Jahr
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerhofen	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerhofen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Alberweiler	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Alberweiler	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Altheim	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Altheim	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Aßmannshardt	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Aßmannshardt	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Ingerkingen	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Ingerkingen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerberg	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerberg	90 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	216 Euro/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	108 Euro/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Feuerwehrkommandant	1.080 Euro/Jahr
1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	270 Euro/Jahr
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	270 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerhofen	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerhofen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Alberweiler	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Alberweiler	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Altheim	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Altheim	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Aßmannshardt	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Aßmannshardt	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Ingerkingen	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Ingerkingen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerberg	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerberg	90 Euro/Jahr
Gerätewart Schemmerhofen	400 Euro/Jahr
Gerätewart Alberweiler	250 Euro/Jahr
Gerätewart Altheim	250 Euro/Jahr
Gerätewart Aßmannshardt	250 Euro/Jahr
Gerätewart Ingerkingen	250 Euro/Jahr
Gerätewart Schemmerberg	250 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	72 Euro/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	36 Euro/Jahr

(3) Die Entschädigungen für die Gerätewarte können auf mehrere Person aufgeteilt werden.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 18.05.2020

Mario Glaser
Bürgermeister